

ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 25.04.2023

Sitzungsort: Treffpunkt:Schlossgartenhalle

Sitzungsdauer: 19:00 - 21:44 Uhr

-
1. ☒ öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 9 ☒ nichtöffentliche Sitzung von TOP 10 bis 12
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
☐ erhoben (siehe Anlage) ☒ nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
☐ beschlossen ☒ nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates
☐ beschlossen (siehe Anlagen) ☒ nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-14, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 2, 3, 5-8, 10
mehrheitlich: TOP 4
10. Anlagen zu TOP: 1-5, 7-12

Datum: 26.06.2023

Gesehen:

Bürgermeister

Vorsitzender

Schritfführer I (Sitzung)

Schritfführer II (Verwaltung)

T E I L N E H M E R V E R Z E I C H N I S

Gremium:	Ortsgemeinderat Schweppenhausen
Vorsitzender:	Dr. Alexander Dejon, Ortsbürgermeister
Sitzungstag:	25.04.2023
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 21:44 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Ortsbürgermeister Dr. Dejon, Alexander	X			
Mehlig, Carsten	X			
Hahn, Frank	X			
Reimann, Yvonne	X			
Griebsch, Carina	X			
Schuster, Ernst-Günter	X			
Schörnig, Stefan	X			
Schroeder, Christoph	X			
Niebling, Margit	X			
Seckler, Frank	X			
Heep, Michael		X		
Wolfarth, Thomas		X		
Pfadt, Annika	X			

Namen weiterer eingeladenen/teilnehmender Personen

3. Beigeordneter Dr. Coutandin, Jochen	X			
Mitarbeiter VG Göttelmann, Sebastian	X			
Schriftführerin Böhmer, Alexandra	X			

TAGESORDNUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat Schweppenhausen
Sitzungstag:	25.04.2023
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 21:44 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. Abnahme Jahresabschluss und Entlastung
 1. Feststellung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020
 2. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten
3. Forstwirtschaftsplan 2023
4. Anpassung der Steuerhebesätze
5. Radwegebau, Gemeindenanteil der Kosten
6. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, Teilbereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Langenlonsheim, zur Ausweisung einzelner Wohnbau-, Mischgebiets-, Gewerbe- und Sonderbauflächen in den Gemeinden Dorsheim, Rümmelsheim und Windesheim sowie nachrichtliche Übernahmen in den Ortsgemeinden Guldental und Langenlonsheim Beteiligung der Gemeinden nach § 67 Abs. 2 GemO
7. Aufstellung der Vorschlagslisten für den Schöffen- und Geschworenendienst für die Geschäftsjahre 2024 - 2028
8. Wahl der Mitglieder für den Kindergartenausschuss (Kindertagesstätte Schweppenhausen)
9. Mitteilungen und Anfragen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 25.04.2023

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

Den Ortsbürgermeister hat ein Fragenkatalog eines Ehepaares aus der Gemeinde erreicht. Laut Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Ortsgemeinderats ist allerdings nur 1 Frage plus eine Zusatzfrage pro Einwohner zugelassen. Da es sich bei den Fragestellern um zwei Personen handelt, lässt der Ortsbürgermeister jeweils 2 Fragen plus 2 Zusatzfragen in der Sitzung zu. Diese dürfen von dem Ehepaar aus dem Fragenkatalog gewählt werden.

1. Frage **Brückenschäden - Bauausschuss**

In der Ratssitzung vom 29.11.2023 TOP 1 wurde beschlossen, die Thematik der Sanierung von 3 Brücken und 1 Erneuerung zur weiteren Beratung und zur Erarbeitung einer Konzeption an den Bauausschuss zu verweisen.

· *Wie ist der derzeitige Sachstand? Zumal Herr Hoffmann, VG am 20.04.2023 bestätigt, dass die Kesselbrücke für jeglichen Verkehr gesperrt bleibt, bis die Brücke saniert ist.*

Laut Ortsbürgermeister Dejon ist die Finanzierung der Sanierung der Brücke ungeklärt. Eine Beratung muss in verschiedenen Gremien erfolgen, so auch im Bauausschuss, was allerdings auf Grund der nicht gesicherten Finanzierung keine Dringlichkeit hat.

Brückengutachten vom 13.01.2023

Seit Januar 2023 haben wir immer wieder darum gebeten, uns Einsicht in die verkehrsrechtliche Anordnung vom 16.01.2023 und dem zugrundeliegenden Gutachten zu gewähren. Von Seiten Gemeinde und VG hieß es: ein Gutachten liegt noch nicht vor. Am 04.04.2023 haben wir erstmalig Einsicht in die verkehrsrechtliche Anordnung beim Ortsbürgermeister erhalten, ein Gutachten habe er nicht.

Am 20.04.2023 erhielten wir durch Herrn Förster / Herrn Hoffmann in der VG Akteneinsicht in die verkehrsrechtliche Anordnung vom 16.01.2023, sowie in das bisher nicht vorhandene Besprechungsprotokoll (Gutachten genannt) vom Ingenieurbüro Schönhofen, Herrn Jäger, ausgestellt am 30.01.2023.

Laut VG hätte der Ortsbürgermeister uns dieses Protokoll am 04.04.2023 vorlegen können, da das Ingenieurbüro dieses Dokument an alle Teilnehmer des Vorort-Termins am 13.01.2023 geschickt hat, also an Herrn Ernst Günter Schuster als stellv. Bürgermeister. Wir stellen darauf am 20.04.2023 schriftlich die Frage an den Bürgermeister, ob er dieses Dokument nicht vorlegen konnte, da es ihm nicht weitergeleitet wurde oder er es nicht vorlegen wollte?

Herrn Ernst Günter Schuster bestätigt, die Mail vom Ingenieurbüro am 20.02.2023 an den Ortsbürgermeister weitergeleitet zu haben. Da wir keinerlei Auskunft vom Ortsbürgermeister bekommen haben, fragen wir hier nochmals konkret:

- *Warum wurde uns das Besprechungsprotokoll vom 30.01.2023, dass am 20.02.2023 beim Ortsbürgermeister vorlag, nicht zur Einsicht am 04.04.2023 vorgelegt?*
- *Warum wurde die Existenz eines Besprechungsprotokolls (diente als Gutachten zur Sperrung der Kesselbrücke) vom 30.01.2023 seit dem 20.02.2023 bis Mitte April 2023 von der VG sowie vom Ortsbürgermeister bestritten?*

Auf den Inhalt des Protokolls, dass im groben das Gutachten vom April 2021 wiedergibt, gehen wir an dieser Stelle hier jetzt nicht ein, da es eine nahezu unveränderte Zusammenfassung des Gutachtens vom April 2021 darstellt.

Ortsbürgermeister Dejon stellt klar, dass es sich bei dem Besprechungsprotokoll nicht um ein Gutachten handelt und dass es auch kein Gutachten gibt. In den Augen des Ortsbürgermeisters ist die Verbandsgemeinde für die Angelegenheit zuständig, aus diesem Grund sollte diese auch das Protokoll offenlegen.

Beschlussvorlage öffentlich	2022/SCHW/0036
---------------------------------------	-----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)	25.04.2023	2

bereits beraten im: Rechnungsprüfungsausschuss	am: 08.12.2022
--	----------------

Betreff:

Abnahme Jahresabschluss und Entlastung

1. Feststellung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

2. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

- Auf die Beachtung von § 22 GemO wird hingewiesen -

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.12.2022 den Jahresabschluss eingehend geprüft. Das Prüfungsergebnis ist in einer besonderen Niederschrift festgehalten und der Beschlussvorlage beigelegt.

Bei der Prüfung der Jahresrechnung wurden keine Anregungen / Beanstandungen festgestellt.

Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 112 und 113 GemO. Danach wird festgestellt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt und die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet wurden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat gemäß § 114 Abs. 1 GemO einstimmig die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten sowie die nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte.

Die Beschlussfassung hierüber hat gemäß § 114 Abs.1 GemO getrennt zu erfolgen.

Anlagen:

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschuss

Aus Umweltschutzgründen (Einsparungen von 20.000 Kopien) wird der Jahresabschluss nicht mehr der Beschlussvorlage in Papierform beigelegt. Dieser kann nach wie vor über das Rats- und Bürgerinformationssystem eingesehen werden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

1. Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschluss und stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu, soweit dies nicht bereits geschehen ist.
2. Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und des Ortsbürgermeisters sowie der Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister und den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Göttelmann, Sebastian		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	☐	Ja	Nein Enthaltung	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				☐

I II III IV V**Anlage: 4**

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 25.04.2023

TOP: 2 (öffentlich)

Betreff: Abnahme Jahresabschluss und Entlastung
1. Feststellung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020
2. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses und stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu, soweit dies nicht bereits geschehen ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2. Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und des Ortsbürgermeisters sowie der Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister und den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

I II III IV V

Anlage: 4

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2023/SCHW/0001
---------------------------------------	-----------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)	Sitzung am: 25.04.2023	Nr. der Tagesordnung: 3
--	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Forstwirtschaftsplan 2023

Begründung:

Nach dem vom Forstamt Soonwald aufgestellten und vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023 schließt der Finanzplan

in den Einnahmen mit	701,00 Euro	
in den Ausgaben mit	1.015,00 Euro	
mit einem Verlust von	314,00 Euro	ab.

Anlage:
Forstwirtschaftsplan 2023

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2023 in der vorliegenden Form.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch:	Dahmen, Monika	
Gesehen:				
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
		Ja	Nein	Enthaltung
x	☐			x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite) ☐

I II III IV V

Anlage: 5

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 25.04.2023

TOP: 3 (öffentlich)

Betreff: Forstwirtschaftsplan 2023

Ratsmitglied Seckler kritisiert, dass es in früheren Sitzungen üblich war, dass der Förster an der Sitzung teilnahm und den Forstwirtschaftsplan erläutert hat. Im letzten Jahr lag das Minus bei ca. 100,00 Euro, in diesem Jahr bereits bei 314,00 Euro. Wie ist die Prognose für die Zukunft? Sollte die Beforstung eingestellt werden?

Laut Ortsbürgermeister und Erstem Beigeordneten ist die Prognose für die nächsten Jahre gleichbleibend. Allerdings ist die Förderung, die die Gemeinde erhält, noch nicht in den Forstwirtschaftsplan eingearbeitet, somit steht am Ende des Jahres ein Plus in vierstelliger Höhe zu erwarten.

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2023 in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2023/SCHW/0004	Beschlussvorlage öffentlich
----------------	---------------------------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Schweppenhausen)	25.04.2023	4

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Anpassung der Steuerhebesätze

Begründung:

Reform des kommunalen Finanzausgleichs

Durch die Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG), kommt es zur Anhebung der Nivellierungssätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer.

Diese erhöhen sich wie folgt:

Grundsteuer A um 45 Punkte von 300 auf nunmehr 345 Punkte.
Grundsteuer B um 100 Punkte von 365 auf nunmehr 465 Punkte.
Gewerbesteuer um 15 Punkte von 365 auf nunmehr 380 Punkte.

Bei der Berechnung der Verbandsgemeinde- sowie der Kreisumlage werden die Nivellierungssätze herangezogen; die Gemeinden werden also so behandelt, als wären die Hebesätze entsprechend der Nivellierungssätze angepasst worden.

Um eine Umlagezahlung von tatsächlich nicht erzielten Einnahmen zu vermeiden und bei möglichen Förderungen bedacht werden zu können, **muss** zumindest eine Erhöhung der Steuerhebesätze auf das Maß der neu festgesetzten Nivellierungssätze erfolgen.

Anhebung der Hebesätze ohne Einnahmeverlust

Gemeinden, deren Hebesätze bereits vor besagter Neuregelung oberhalb des Nivellierungssatzes gelegen haben und deren Haushaltsausgleich nicht mit einer Hebesatzanpassung **auf** Nivellierungssatzniveau erreicht werden kann, müssen die Hebesätze **um** die Nivellierungssatzanpassung (45/100/15) erhöhen.

Im Fall der Ortsgemeinde Schweppenhausen genügt eine Anpassung der Hebesätze **auf** Nivellierungssatzniveau **nicht** zum Ausgleich des Gemeindehaushalts.

Hier würde sich eine Erhöhung **um** Nivellierungssatzniveau wie folgt darstellen:

Grundsteuer A um 45 Punkte von 340 auf nunmehr 385 Punkte.
Grundsteuer B um 100 Punkte von 418 auf nunmehr 518 Punkte.
Gewerbesteuer um 15 Punkte von 408 auf nunmehr 423 Punkte.

Diese Anpassung ermöglicht ein Reagieren auf die Erhöhung der Nivellierungssätze **ohne** ein Wegfallen der zuvor bereits eingeplanten, umlagebefreiten Steuereinnahmen.

Einnahmen oberhalb der Nivellierungssätze verbleiben zu 100 % bei der Ortsgemeinde (umlagefrei).

Fazit:

Unter Beachtung der vorherigen Ausführungen sind die Hebesätze der Ortsgemeinde wie folgt anzupassen:

Grundsteuer A	385 Punkte
Grundsteuer B	518 Punkte
Gewerbsteuer	423 Punkte

Diese Änderungen führen zu Mehreinnahmen von rund 28.580 € (umlagebefreit).

Die Auswirkungen auf Einnahmen und den durchschnittlichen Steuerpflichtigen, lassen sich der untenstehenden Tabelle entnehmen.

Nachweis einer Hebesatzerhöhung					
Hebe-satz	Steuerart	Betrag	Mehr-einnahmen	durchschn. Steuer p.Stpfl.	Mehrbelastung pro Steuerpfl.
340	Grundsteuer A (aktueller Hebesatz)	3.400 €		20 €	- €
345	Grundsteuer A	3.450 €	50 €	20 €	- €
385	Grundsteuer A	3.850 €	450 €	23 €	3 €
418	Grundsteuer B (aktueller Hebesatz)	97.000 €		243 €	- €
465	Grundsteuer B	107.910 €	10.910 €	270 €	27 €
518	Grundsteuer B	120.210 €	23.210 €	301 €	58 €
408	Gewerbsteuer (aktueller Hebesatz)	134.000 €			
380	Gewerbsteuer	124.800 €	9.200 €		
423	Gewerbsteuer	138.920 €	4.920 €		

Erhöhung gem. neuem Niv.Satz
Erhöhung gem. bisheriger Überschreitung des Niv.Satzes = kein Einnahmeverlust

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über eine Anpassung der Steuerhebesätze wie folgt:

Grundsteuer A von 340 auf 385.

Grundsteuer B von 418 auf 518 Punkte.

Gewerbsteuer von 408 auf 423 Punkte.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:		durch: Göttelmann, Sebastian				
Gesehen:	Verbandsvorsteher	FB-Leiter	Bürgermeister	Fachbereichsleiter		
Orts-/Stadt-bürgermeister/-in		Finanzen				
Einstimmig	Mit Stimmen-mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
☐	x	Ja 7	Nein 4	Enthaltung 0	x	☐

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 25.04.2023

TOP: 4 (öffentlich)

Betreff: Anpassung der Steuerhebesätze

Ratsmitglied Schörnig bittet um Erläuterung durch Herrn Göttelmann.

Herr Göttelmann erklärt wie folgt:

1. Sollte die Gemeinde die Nivellierungssätze nicht erhöhen müssen trotzdem Umlagen gezahlt werden, auch für die Einnahmen, die nicht erzielt wurden.
2. Für die Investitionskredite für die Gaustraße, die Sanierung der Kita und der Straßenbeleuchtung wurde die Anpassung bereits vorgenommen.
3. Bereits jetzt liegen die Sätze über den bisherigen Nivellierungssätzen, denn sonst hätte die Gemeinde keine Mehreinnahmen. Der Haushaltsausgleich muss erreicht werden. Eine Erhöhung auf Landesniveau reicht nicht aus. Ohne Erhöhung werden Kredite voraussichtlich nicht genehmigt.
Die Gemeinde hat in diesem Jahr den Vorteil, dass die Sanierung der Kita noch nicht so vorangeschritten ist wie sie sollte. Im nächsten Jahr müssen die Hebesätze aber sicherlich noch einmal nachjustiert werden.

Dr. Coutandin macht nochmal deutlich, dass die Gemeinde die Umlage auf dem Niveau der Erhöhung der Nivellierungssätze zahlen muss, auch wenn sie diese nicht anpasst.

Der Erste Beigeordnete Schuster findet die Vorgehensweise kalkulatorisch nachvollziehbar. Die Erhöhung ist im Vergleich zu den gestiegenen Kosten (z. B. Kita) gering. Was muss die Gemeinde in der Zukunft tun?

Herr Göttelmann erläutert, dass es eine Schlüsselzuweisung B unter bestimmten Kriterien für finanzschwache Gemeinden gibt. So können 12.000,00 bis 18.000,00 Euro pro Jahr gespart werden. Allerdings können hier noch keine genauen Auskünfte gegeben werden, da diese Zuweisungen vom Land noch nicht an die Kommunen weitergegeben wurden. Herr Göttelmann weist auch nochmals daraufhin, dass die Erhöhung nur das Mindestmaß von dem ist, was eigentlich erhöht werden müsste.

Ratsmitglied Seckler kritisiert die abgebildete Liste. So sind die Kosten für sein Haus höher gestiegen als in der Beispielliste aufgelistet. Auch könnten durch die Erhöhung Gewerbeansiedlungen wegbrechen.

Dies sieht auch Ratsmitglied Mehlig so. Die Gemeinde wird durch die Erhöhung für neue Mitbürger uninteressant.

Das sieht der Ortsbürgermeister nicht so. Eine Erhöhung ist wahrscheinlich nicht entscheidend für einen Wegzug. Die Gemeinde muss Einnahmen generieren um handlungsfähig zu bleiben. Die Erhöhung ist eine kurzfristige Möglichkeit, langfristig müssen andere Alternativen gefunden werden. Derzeit sieht er keine andere Möglichkeit als der Erhöhung zuzustimmen.

Der Erste Beigeordnete Schuster kritisiert, dass in der Beschlussvorlage die Schlüsselzuweisung B als mögliches entlastendes Element des Finanzausgleichs nicht erwähnt wurde.

Nach kurzer Diskussion über die Erhöhung auf oder über Nivellierungsniveau kommt der Rat zur Abstimmung.

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über eine Anpassung der Steuerhebesätze wie folgt: Grundsteuer A von 340 auf 385. Grundsteuer B von 418 auf 518 Punkte. Gewerbesteuer von 408 auf 423 Punkte.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Stimmen, Nein: 4 Stimmen

I II III IV V

Anlage: 6

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2022/SCHW/0037
---------------------------------------	-----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Schweppenhausen)	25.04.2023	5

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Radwegebau, Gemeindenanteil der Kosten

Begründung:

In der Ortsgemeinderatsitzung vom 09.12.2020 wurde beschlossen, dass die Ortsgemeinde Schweppenhausen zu dem Ausbau der Radwege einen gewissen Eigenanteil, abhängig von der Betroffenen streckenlänge innerhalb der Gemarkung, trägt.

Da die Maßnahmen abgeschlossen sind, wird der Eigenanteil der Ortsgemeinden fällig. Die Gesamtkosten des Ausbaus belaufen sich auf 393.424,46 €. Diese teilen sich wie folgt auf Gemeinden auf:

OG Schweppenhausen: **17.122.95 €.**

OG Windeshiem: 18.805,99 €

Eigenanteil VG Langenlonsheim-Stromberg: 357.495,52 €.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Auszahlung des Eigenanteils an die Verbandsgemeinde, in Höhe der Entstandenen Kosten in der Gemarkung der Ortsgemeinde.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Ruhl, Andreas		
Gesehen:	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in				
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
		Ja	Nein	Enthaltung
x	☐			x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite) ☐

I II III IV V

Anlage: 7

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 25.04.2023

TOP: 5 (öffentlich)

Betreff: Radwegebau, Gemeindenanteil der Kosten

Auf die Frage des Ersten Beigeordneten Schuster, ob die Maßnahme als wiederkehrender Beitrag umlagefähig ist, antwortete Herr Göttelmann, dass er sich da nicht festlegen möchte. Da die Maßnahme gefördert wurde geht er allerdings nicht davon aus, dass die Kosten umgelegt werden können.

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat bittet die Verwaltung um Überprüfung, ob die Kosten für den Radwegeausbau laut der Beitragssatzung Feld-Wald- und Radwege umlagefähig ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Auszahlung des Eigenanteils an die Verbandsgemeinde, in Höhe der entstandenen Kosten in der Gemarkung der Ortsgemeinde.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussvorlage öffentlich	2022/SCHW/0035
---------------------------------------	-----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)	25.04.2023	6

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

**Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, Teilbereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Langenlonsheim, zur Ausweisung einzelner Wohnbau-, Mischgebiets-, Gewerbe- und Sonderbauflächen in den Gemeinden Dorsheim, Rümmelsheim und Windesheim sowie nachrichtliche Übernahmen in den Ortsgemeinden Guldental und Langenlonsheim
Beteiligung der Gemeinden nach § 67 Abs. 2 GemO**

Begründung:

Der Verbandsgemeinderat hat beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde zur *Ausweisung einzelner Wohnbau-, Mischgebiets-, Gewerbe- und Sonderbauflächen in den Gemeinden Dorsheim, Rümmelsheim und Windesheim sowie nachrichtliche Übernahmen in den Ortsgemeinden Guldental und Langenlonsheim, teilfortzuschreiben*. Im Rahmen dieses Verfahrens wurden alle Ortsgemeinden und die Stadt Stromberg beteiligt und hatten Gelegenheit zur Planung Stellung zu nehmen.

Über die während des erneuten Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB und der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat der Verbandsgemeinde-rat in seiner Sitzung am 16.11.2022 beraten und Beschluss gefasst.

Von der Ortsgemeinde Schweppenhausen wurde keine Stellungnahme zu diesem Verfahren abgegeben.

Die Planurkunde mit der Darstellung des Gebiets und die Begründung sowie der Umweltbericht sind in der Anlage beigelegt.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), der Zustimmung der Ortsgemeinden und der Stadt Stromberg. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Gemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen. Kommt diese Zustimmung nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder.

Nach anschließendem Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat wird die Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreisverwaltung Bad Kreuznach – Untere Landesplanungsbehörde – zur Genehmigung vorgelegt.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen stimmt der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg – Teilbereich ehem. VG Langenlonsheim – zur Ausweisung einzelner Wohnbau-, Mischgebiets-, Gewerbe- und Sonderbauflächen in den Gemeinden Dorsheim, Rummelsheim und Windesheim sowie nachrichtlichen Übernahmen in den Ortsgemeinden Guldental und Langenlonsheim, nach § 67 Abs. 2 GemO zu.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:		05.12.2022x		durch: Hilkert, Marvin		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in		Verbandsvorsteher		FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	☐	Ja	Nein	Enthaltung	x	☐

I II III IV V

Anlage: 8

Beschlussvorlage öffentlich	2023/SCHW/0002
---------------------------------------	-----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)	25.04.2023	7

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Aufstellung der Vorschlagslisten für den Schöffen- und Geschworenendienst für die Geschäftsjahre 2024 - 2028

Begründung:

Nach der Verwaltungsvorschrift über die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen vom 06.12.2022 finden in diesem Jahr wieder Neuwahlen statt.

Die Vorschlagslisten sind bis spätestens **30. Juni 2023** neu aufzustellen.

Die Ortsgemeinde Schweppenhausen kann gemäß den beiden Schreiben der Kreisverwaltung vom 30.03.2023 sowie des Landgerichts Bad Kreuznach vom 21.03.2023 **eine Person** (wie bei der letzten Wahl 2018) vorschlagen.

Die bis zur Erstellung der Beschlussvorlage bei der Verwaltung eingegangenen Bewerbungen ergeben sich aus der beigefügten (nichtöffentlichen) Übersicht.

Die Vorschlagsliste soll nach Möglichkeit alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass das verantwortungsvolle Amt einer Schöffin bzw. eines Schöffen in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils aber auch – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung verlangt.

Wichtigste Voraussetzungen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste sind:

- deutsche Staatsangehörigkeit
- zum 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt
- zum Zeitpunkt der Berufung in der Gemeinde mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet, sofern sie/er sich dort tatsächlicher aufhält.

Das Schöffenamt kann über mehrere Amtsperioden ausgeübt werden.

Personen, die zur Wahl als Jugendschöffin bzw. Jugendschöffe vorgeschlagen werden (Wahl durch Kreisjugendhilfeausschuss) dürfen nicht noch einmal in die Vorschlagsliste der Schöffinnen bzw. Schöffen einer Ortsgemeinde aufgenommen werden.

Bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im Sinne von § 40 GemO mit den weiteren Folgen, dass bei dieser Entscheidung des Ortsgemeinderates

a) das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO)

- b) Ausschlussgründe keine Anwendung finden (§ 22 Abs. 3 GemO) sowie
 c) der Ortsgemeinderat gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen kann, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Der Ortsgemeinderat beschließt über die offene Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Für die **Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste** ist die Zustimmung von **zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder des Ortsgemeinderates** erforderlich.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat wählt folgende Person/en für die Vorschlagsliste:

Abstimmungsergebnis:

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:		03.04.2023		durch:		Demary, Ulrich
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in		Verbandsvorsteher		FB-Leiter Finanzen		Bürgermeister Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	☐	Ja 8	Nein 0	Enthaltung 2	x	☐

I II III IV V

Anlage: 9

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 25.04.2023

TOP: 7 (öffentlich)

Betreff: Aufstellung der Vorschlagslisten für den Schöffen- und Geschworenendienst für
 die Geschäftsjahre 2024 - 2028

Der Ortsgemeinderat beschließt über die offene Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Stimmen, Nein: 1 Stimme

Für die **Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste** ist die Zustimmung von **zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder des Ortsgemeinderates** erforderlich.

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat wählt die Person 1 (Frau Christine Krüger) der Vorschlagsliste:

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Stimmen, Nein: 0 Stimmen, Enthaltungen: 2 Stimmen

I II III IV V

Anlage: 9

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2022/SCHW/0034
---------------------------------------	-----------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)	Sitzung am: 25.04.2023	Nr. der Tagesordnung: 8
--	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Wahl der Mitglieder für den Kindergartenausschuss (Kindertagesstätte
Schweppenhausen)

Begründung:

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Schweppenhausen, zuletzt geändert durch Satzung vom 29.11.2022, regelt in § 2 Abs. 4 den gemeinsamen Kindergartenausschuss mit den Gemeinden Eckenroth und Schöneberg.

Nach § 5 Abs. 2 der Zweckvereinbarung über die Beteiligung der Ortsgemeinden Eckenroth und Schöneberg an der kommunalen Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Schweppenhausen gehören dem Kindergartenausschuss an:

- a) die Ortsbürgermeister der beteiligten Gemeinden sowie
- b) jeweils drei Ratsmitglieder aus Eckenroth, Schöneberg und Schweppenhausen.

Die Mitglieder des Ausschusses werden für die Dauer der Wahlperiode von den Ortsgemeinderäten der beteiligten Gemeinden entsprechend der §§ 44 ff. Gemeindeordnung (GemO) in den Ausschuss entsandt.

Sie werden gemäß § 45 Abs. 1 GemO aufgrund von Vorschlägen des Ortsgemeinderates gewählt. Dabei sind gemeinsame Wahlvorschläge zulässig.

Nach § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht bei Wahlen das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist.

Wahlen erfolgen gemäß § 40 Abs. 5 GemO grundsätzlich in geheimer Abstimmung. Der Ortsgemeinderat kann jedoch die offene Abstimmung beschließen.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat wählt:

- 1. Frau/Herrn _____ als Mitglied
- 2. Frau/Herrn _____ als Mitglied
- 3. Frau/Herrn _____ als Mitglied

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 05.12.2022		durch: Demary, Ulrich		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig x	Mit Stimmen- mehrheit ☐	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag x	Abweichender Beschluss (Folgeseite) ☐

I II III IV V

Anlage: 10

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 25.04.2023

TOP: 8 (öffentlich)

Betreff: Wahl der Mitglieder für den Kindergartenausschuss (Kindertagesstätte
Schweppenhausen)

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat stimmt der offenen Abstimmung zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Ortsgemeinderat wählt:

1. Herrn Dr. Alexander Dejon als Mitglied und Frau Margit Niebling als Vertretung
2. Herrn Ernst-Günter Schuster als Mitglied und Herrn Stefan Schörnig als Vertretung,
3. Frau Carina Griebisch als Mitglied und Frau Annika Pfadt als Vertretung,
4. Frau Yvonne Reimann als Mitglied und Frau Annika Pfadt als Vertretung

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

I II III IV V

Anlage: 10

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 25.04.2023

TOP: 9 (öffentlich)

Betreff: Mitteilungen und Anfragen

- Die Sperrung der neuen Guldenbachbrücke (K 22) wird am kommenden Freitag aufgehoben.
- Der Kita-Beirat ist im Rat nicht abstimmungspflichtig. Die Mitglieder des Kita-Beirates lauten wie folgt:
 - Mitglied Dr. Alexander Dejon (Stellvertreterin: Margit Niebling)
 - Mitglied Annika Pfadt (Stellvertreterin: Yvonne Reimann)
- Am 03.05.2023 findet um 14.30 Uhr ein Seniorentreff im Gemeindehaus mit Kaffee und Kuchen statt. Der Dank für die Organisation geht an Birgit Braum und Annette Prusensky.
- Zum Thema Glasfaserausbau kann gesagt werden, dass die Firma EON sich vorgestellt hat und nun den Glasfaserausbau durchführen wird. Diesen Schritt in Richtung Zukunft möchte auch die Gemeinde mitgehen und wird aus diesem Grund das Gemeindehaus und die Schlossgartenhalle an das Glasfasernetz anschließen. Der Hausanschluss kostet bei diesem Ausbau nichts. Für das Gemeindehaus wird ein Vertrag über 100 Mbit Up- sowie Download über 24 Monate abgeschlossen. Im ersten Jahr kostet der Vertrag die Gemeinde 19,90 Euro im Monat, danach 46,90 Euro. Für die Halle soll ein kleinerer Vertrag über 60 Mbit abgeschlossen werden, der allerdings nach 12 Monaten bereits gekündigt werden kann, da hier die Nutzung ungewisser ist. Der Kindergarten wird ebenfalls an das Glasfasernetz angeschlossen.
- Die Gemeinde feiert im Jahr 2025 ihr 900-jähriges Bestehen. Für die Organisation soll ein Arbeitskreis gegründet werden. Infos folgen im Mitteilungsblatt.
- Ebenfalls Unterstützung gesucht wird für die Organisation der Kirmes. Ansprechpartner ist der Ortsbürgermeister.
- Am 08. und 09. Juli 2023 feiert die soogesund-„Dorf-Rallye“ auf dem Bad Kreuznacher Kornmarkt und Mühlenteich Premiere. Unter dem Motto „Unser Dorf bewegt sich“ vereint die soogesund-„Dorf Rallye“ Spaß an Bewegung und Gesundheit sowie die Stärkung der Dorfgemeinschaften.
Bei der soogesund-„Dorf-Rallye“ messen sich bis zu 40 Gemeinden aus unserem Landkreis im spielerischen Wettkampf. Als besonderer Anreiz ist ein Preisgeld von bis zu 3000 Euro für Gesundheitsprojekte in der eigenen Gemeinde zu gewinnen.
- In der Schlossgartenhalle wurde in der Nacht vom 11. auf den 12. April 2023 eingebrochen. Der Erste Beigeordnete Schuster teilt mit, dass die Halle für eine Geburtstagsfeier vermietet war und einige Gäste dort übernachtet haben. Um ca. 2.00 Uhr brachen 3 Personen, die jedoch leider nicht erkannt wurden, die Vordertür auf. Der Schaden wurde polizeilich gemeldet und aufgenommen. Eine neue Schließanlage muss angeschafft werden. Die Prüfung der Kostenübernahme durch eine Versicherung läuft.

Ende der öffentlichen Sitzung 20.49 Uhr

